

# Leistungsvereinbarung

Zwischen

Stadt Frankfurt am Main  
Als örtlichem Träger der Jugendhilfe, vertreten durch den Magistrat der Stadt Frankfurt,  
wiederum vertreten durch das Jugend- und Sozialamt,  
Eschersheimer Landstr. 241 – 249,  
60320 Frankfurt am Main

- nachfolgend öffentlicher Träger genannt -

und

dem freien Träger der Jugendhilfe:  
CJD Rhein-Main  
Christliches Jugenddorf Deutschland e.V.  
Geleitsstr. 14, 60599 Frankfurt

- nachfolgend freier Träger genannt -

für die Leistung gem. § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 19 ist wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen gem. § 77 SGB VIII, sie gilt ab: 01.11.2023

| Öffentlicher Träger der Jugendhilfe   | Leistungserbringer   |
|---|--|
| Frankfurt am Main, den <b>31. Okt. 2023</b>   | Ort, Datum:<br><i>Frankfurt, 24.10.2023</i>  |
| In Vollmacht (Unterschrift) <i>[Signature]</i><br><b>Knorrek</b>  | (Unterschrift) <i>[Signature]</i>  |
| <br>STADT FRANKFURT AM MAIN<br>DER MAGISTRAT<br>Jugend- und Sozialamt<br>51.5 Fachbereich Jugend<br>Eschersheimer Landstraße 241-249<br>60320 Frankfurt am Main<br>Stempel | <br>cjd<br>Das Bildungs- und<br>Sozialunternehmen<br>CJD Hessen<br>Standort Rhein-Main<br>Geleitsstr. 14 · 60599 Frankfurt am Main<br>Tel.: 069 952 967-0 · Fax: -50<br>www.cjd-rhein-main.de<br>Stempel |

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Träger / Standort/ / Leistungsart**
  - 1 1 Träger
    - 1 1 1 Name, Anschrift und Rechtsform des Trägers
    - 1.1 2 Name und Anschrift des Dienstes für das Leistungsangebot
    - 1 1.3 Ort der Erbringung des Leistungsangebotes
    - 1 1 4 Trägerart
    - 1.1 5 Trägergruppe oder Dachverband
  - 1 2 Leistungsart gem SGB VIII
  - 1 3 Leistungsrahmen
  
- 2 Familien, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird**
  - 2 1 Alter der Minderjährigen
  - 2 2 Familiengröße / Familienform
  - 2 3 Nationalität, Kulturkreis
  - 2 4 Sonstige Besonderheiten
  - 2 5 Bedarfslagen
  - 2 6 Notwendige Ressourcen der Familie
  - 2.7 Ausschlusskriterien
  
- 3 Ziele des Leistungsangebotes**
  - 3 1 Grundlegende Ziele des Angebotes Sozialpädagogische Familienhilfe
  - 3.2 Unterziele / Teilziele des Leistungsangebotes
  
- 4 Aufgaben, Prozesse und Organisation des Leistungsangebotes**
  - 4 1 Betreuungsphasen und Methoden zur Zielerreichung
    - 4 1 1 Pädagogische Kernprozesse
    - 4 1 2 Kooperation mit anderen Stellen/Aufgaben sonstiger Fachkräfte in der Familie
    - 4 1 3 Kooperation mit dem Jugendamt
    - 4 1 4 Regelungen zur Sicherstellung der Anforderungen gem § 8a SGB VIII
    - 4 1 5 Sonstige fallbezogene Prozesse
  - 4 2 Organisation des Trägers zur Aufgabenerfüllung
    - 4 2 1 Fallübergreifende Prozesse
    - 4 2 2 Vertretung (pädagogische Fachkräfte)
    - 4 2 3 Dienst- und Fachaufsicht (Leitung)
    - 4 2 4 Administrative Abläufe (Verwaltung)
    - 4 2 5 Weitere Aufgaben zur Erfüllung des Leistungsangebotes
  
- 5 Strukturdaten**
  - 5 1 Standortaspekte
  - 5 2 Organisationsstruktur (Organigramme)
  - 5 3 Personelle Ausstattung
  - 5 4 Räumliche Ausstattung

## 1. Träger / Standort / Leistungsart

### 1.1 Träger

#### 1.1.1 Name, Anschrift und Rechtsform des Trägers

Im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V., Teckstr. 23, 73061 Ebersbach

#### 1.1.2 Name und Anschrift des Dienstes für das Leistungsangebot

CJD Rhein-Main, Standort: Geleitsstraße 14; 60599 Frankfurt / Main

#### 1.1.3 Ort der Erbringung des Leistungsangebotes

Wohnung der Familie und / oder Tragerräume

#### 1.1.4 Trägerart: freier Träger

#### 1.1.5 Trägergruppe oder Dachverband

Diakonie Hessen

### 1.3 Leistungsrahmen

**Betreuungsumfang:** Im Regelfall 4-6 Stunden. Dieser kann sich, z. B. auch im Rahmen von Tandemarbeit, erhöhen oder in der zur Stabilisierung vorgesehenen Abschlussphase entsprechend verringern.

**Kontakte je Woche:** in der Regel 2 Kontakte pro Woche, flexible Festlegung erfolgt im Hilfeplan.

**Kernzeiten:** montags bis freitags 8:00 bis 20:00 Uhr. In Krisen sind zeitlich begrenzte Sonderregelungen möglich.

#### **Flexibilität im wöchentlichen Leistungsrahmen:**

Die reguläre wöchentliche Betreuungszeit kann an sich kurzfristig ändernde Bedarfe der Familie angepasst werden. Dabei wird mindestens die Hälfte der vereinbarten Stunden erbracht. Der Ausgleich erfolgt innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen.

**Vertretungsumfang:** Die Vertretungsregelung entspricht den Frankfurter Rahmenstandards und ist wie folgt festgelegt:

- Die Umfänge der Vertretung reichen von Minimalkontakten (20%) bis hin zu Vollvertretungen (100%) der vereinbarten Stunden.
- Der individuelle Vertretungsumfang ist mit KJS und Familie abzustimmen und orientiert sich an den im Hilfeplan genannten Bedarfen.
- Die Gewährleistung der Vertretung erfolgt durch den Träger im Rahmen der Personaleinsatzplanung.

**Dauer der Leistung:** In der Regel 2 Jahre, näheres regelt die Hilfeplanung.

### **Betreuungskapazität je Vollzeitstelle:**

Eine Vollzeitkraft erbringt im direkten Kontakt wöchentlich 24,60 Betreuungsstunden in den Familien. Dies entspricht pro Fachkraft ca 5 Betreuungen/Familien

**Schließzeiten im Jahresverlauf:** KEINE

**Aufsichtspflicht:** Die Aufsichtspflicht obliegt den Personensorgeberechtigten

## **2. Familien, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird**

### **2.1 Alter der jungen Menschen**

Prinzipiell zwischen 0 und 17 Jahren

### **2.2 Familiengröße / Familienform**

Keine Einschränkung

### **2.3 Nationalität und Kulturkreis**

Keine Einschränkungen

### **2.4 Sonstige Besonderheiten**

Einige MitarbeiterInnen können als Methode Marte Meo anwenden

### **2.5 Bedarfslagen**

Im Focus der Hilfe stehen jeweils das Wohl der in den Familien lebenden Kinder und eine am Wahrnehmen der Erziehungsaufgaben, an der Alltagsbewältigung und an aktuellen Lebenskrisen orientierte individuelle Begleitung der Familien. Hinsichtlich möglicher Bedarfslagen, gilt es, den Beziehungsaufbau so zu gestalten, dass die Hintergründe vorliegender Problematiken erkannt werden und im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen auf das familiäre Zusammenleben eingeschätzt werden können

Die angebotenen Hilfen orientieren sich am gesamten Familiensystem und dessen sozialem Netzwerk in Verbindung mit Erziehungsstrukturen, Beziehungsmustern, sozialen und materiellen Hintergründen sowie den damit zusammenhängenden Problemen und Ressourcen

Im Einzelnen und in Verbindung mit der Klärung der Bedarfslagen, geht es in Familien, an die sich die Hilfe richtet, unter anderem um folgende Ausgangssituationen

- Vernachlässigung von Kindern z B bezogen auf deren Grundversorgung mit Essen, Kleidung etc , bezogen auf ihre Hygiene, bezogen auf ihre medizinische Versorgung, auf ihre individuelle/schulische Forderung sowie auf ihre emotionalen Bedürfnisse
- Durch Lebenskrisen beeinträchtigte familiäre Kommunikationsstrukturen
- Materielle Schwierigkeiten bzw finanzielle Notlagen infolge von unzureichenden Einkommensverhältnissen und/oder Überschuldung
- Belastete Herkunftsgeschichte, Traumatisierungen

- Psychische oder körperliche Erkrankungen, Suchterkrankungen oder Behinderungen
- Schwierige, beengte Wohnraumsituationen
- Beeinträchtigung der schulisch/beruflichen Perspektiven aufgrund mangelnder Bildungschancen, Arbeitslosigkeit, kognitiven Einschränkungen, Migrationshintergrund, Sprachbarrieren etc
- Eingeschränkte soziale Partizipation

Das vorliegende Leistungsangebot bezieht sich auf Familien, deren Kompetenzen in folgenden Teilbereichen aus unterschiedlichen Gründen beeinträchtigt sind

**Bei der Übernahme von Erziehungsaufgaben aufgrund von:**

- mangelndem Erziehungsverständnis
- unzureichender Forderung altersgemäßer Entwicklung der Kinder
- unklarer Rollenverteilung im Familiensystem
- mangelnder Verantwortung
- fehlender / unzureichender Grenzsetzung
- Parentifizierung
- mangelnder Konsequenz im Familienalltag
- inadaquater Spiel- und Freizeitgestaltung mit den Kindern
- mangelnder Sensibilität für die emotionalen Bedürfnisse der Kinder
- emotionaler Kalte
- mangelnder Achtung und Wertschätzung
- mangelnder Gewährung von Freiraumen (Einschränkung von Selbsterfahrung und Autonomie)
- Überfürsorge und Überforderung im familiären Alltag
- Mangelnder Ermutigung
- Mangelnder Akzeptanz von Fehlern
- Unzureichendem Verständnis für die Angemessenheit von Strafen

**Bei der Bewältigung des Alltags aufgrund von:**

- Mangelhaften Versorgungsstrukturen (bezogen auf Ernährungsverhalten und geregelte Mahlzeiten, angemessene Kleidung, Hygiene, Gesundheit )
- Mangelnder Fähigkeit im Umgang mit Geld
- Unklarer / fehlender Strukturierung des Tagesablaufes
- fehlenden Alltagsroutinen
- Mangelnder Verlässlichkeit
- Mangelnden Regeln und Verbindlichkeiten
- Mangelnder Begleitung der Integration in Betreuungseinrichtungen wie Krabbelstube, Kita, Hort
- Mangelnder Begleitung der schulischen Förderung und Entwicklung

**Beim Umgang mit Konflikten und Krisen aufgrund von:**

- Fehlendem gegenseitigem Respekt
- Dysfunktionalen und inadaquaten Kommunikationsstrukturen in Bezug auf die Bedürfnisse der Kinder
- fehlendem Verständnis für die Bedürfnisse des anderen

**Formen emotional/seelischer Verletzungen wie:**

- Ignoranz
- Zurückweisende Haltung

- Geringschätzung, Missachtung
- Abwertung
- Beschimpfungen und Beleidigungen
- Drohungen
- Häusliche Gewalt (Körperliche Misshandlung)

**Bei der Förderung von Außenkontakten, sozialer Teilhabe aufgrund von:**

- Fehlender Frustrationstoleranz
- Mangelnder Möglichkeit zur Kommunikation und Kontaktpflege
- Sozialer Isolation
- Überdurchschnittlichem Medienkonsum

**Bei der Klärung der Gesundheitlichen Situation (bezogen sowohl auf organische, psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen) aufgrund des Vorliegens von z.B.:**

- chronischen Erkrankungen
- Infektanfälligkeit
- Keiner altersgemäßen motorischen Entwicklung
- Einnässen, Einkoten
- Verletzungen
- Müdigkeit
- Kopfschmerzen
- Bauchschmerzen
- Unter-oder Überernährung
- Ängsten
- Traurigkeit
- Apathie
- Sozialem Rückzug
- Aggressivem Verhalten
- Selbstverletzungen
- Suizidalität
- Suchterkrankung (Missbrauch von Drogen/Alkohol/Zigaretten)

**Bei der Planung und Gestaltung der schulisch/beruflichen Perspektive aufgrund von:**

- Arbeitslosigkeit
- übermäßigem Leistungsstreben
- mangelnder Unterstützung des Neugierverhaltens
- mangelnder Unterstützung bei der Zukunftsorientierung
- mangelndem Ernstnehmen von Fragen zu Welt-und Lebenszusammenhängen

**Bei Kontakten zu Ämtern und Institutionen aufgrund von:**

- Fehlender Kenntnis von Rechtsansprüchen
- Fehlender Kenntnis von Organisationsstrukturen/zuständigen Behörden

- Nichteinhaltung von Fristen
- Inadäquatem Auftreten
- Ängsten vor Behörden

## 2 6 Notwendige Ressourcen der Familie

Grundvoraussetzung ist, dass die Hilfeempfänger bereit und in der Lage sind, sich auf das Unterstützungsangebot einzulassen, an persönlichen Entwicklungen sowie den im Hilfeplangespräch vereinbarten Zielsetzungen zu arbeiten und mit dem Leistungserbringer regelmäßig entsprechende Termine wahrzunehmen  
Die Aufsichtspflicht ist gewährleistet

## 2 7 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien für die Übernahme einer Hilfe können vorliegen, wenn

- eine Vereinbarung gemeinsamer Ziele zwischen Jugendamt, Familie und Träger nicht umsetzbar ist mangelnde oder fehlende Mitwirkungsbereitschaft / Kooperationsbereitschaft der Familie
- die zur Verfügung stehenden kognitiven und emotionalen Ressourcen der Klienten bereits zu Beginn nicht ausreichend erscheinen, um angestrebte Zielsetzungen im Rahmen des Hilfeangebotes erreichen zu können
- **akute** Psychosen eines allein erziehenden Elternteils diagnostiziert wurden und aufgrund fehlender Krankheitseinsicht keine Bereitschaft besteht, sich psychiatrisch behandeln zu lassen
- akute Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit ohne Therapiebereitschaft vorliegt

## 3. Ziele des Leistungsangebotes

### 3 1 Grundlegende Ziele des Angebotes Sozialpädagogische Familienhilfe

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland ist ein bundesweit tätiges Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihren aktuellen Lebenssituationen anbietet

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein Angebot der ambulanten Hilfen im CJD Rhein-Main und bietet den Familien Hilfe zur Selbsthilfe Es zählt zu den Aufgaben der SPFH Familien zu betreuen und diese bei alltäglichen Problemen zu unterstützen und zu begleiten Ziel ist es die Familien zu stärken und insbesondere das Wohl der Kinder zu sichern Entsprechend der unterschiedlichen Lebensumfelder werden mit den Familien – nach Möglichkeit gemeinsam- individuelle Ziele erarbeitet, die erreicht werden sollen

Dabei ist an die jeweiligen Stärken der Familien anzuknüpfen und zu prüfen, wie diese Ressourcen von den Familien genutzt werden

Die Fachkräfte des Trägers betreuen Familien unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, von kulturellen Hintergründen, von Religionszugehörigkeit oder Migrationshintergrund, von sexueller Orientierung sowie unabhängig von vorliegenden akuten oder chronischen Erkrankungen und Behinderungen

Ziel der Arbeit mit Familien ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen und/oder existentiell bedrohlichen Notlagen wertschätzend und ressourcenorientiert zu begleiten und sie entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen im Rahmen der Hilfe dazu zu befähigen, den Erziehungsalltag wieder selbstbestimmt bewältigen zu

können. Dabei gilt unser besonderes Augenmerk dem Wohl der in den Familien lebenden Kinder, um ihnen, sofern notwendig, in belastenden Lebenslagen Halt und Orientierung zu geben.

Die Arbeit der SPFH findet häufig im Spannungsfeld zwischen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, zwischen Zwangskontext infolge von familiengerichtlichen Auflagen und Ressourcenorientierung, sowie zwischen Kooperationsbereitschaft und Abwehrhaltung statt.

Sie stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar, da sie überwiegend im privaten Wohnumfeld der Klienten erfolgt und von den Fachkräften ein immer wieder zwischen Nahe und Distanz abwagendes sensibles Handeln erfordert, um die Persönlichkeitsrechte der Klienten nicht zu verletzen.

Dennoch ist unter ausdrücklicher Wahrung der Autonomie der Klienten ein gelingender Beziehungsaufbau eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine kontinuierliche Kooperation und positive Entwicklungen.

Dies geschieht mit einer hohen fachlichen Kompetenz. Die Mitarbeitenden verfügen über zum Teil langjährige Berufserfahrungen und Zusatzqualifikationen und nehmen die Aufträge entsprechend wahr.

Die Mitarbeitenden der SPFH arbeiten systemisch/beratend, aber nicht psychotherapeutisch und kooperieren bei schweren psychischen Krisen mit zuständigen Fachkräften.

Die tägliche Arbeit erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Wachsamkeit, Empathiefähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Den Mitarbeitenden stehen im Rahmen von bestehenden Beratungsstrukturen und Fortbildungsangeboten Möglichkeiten zur Verfügung, das eigene Handeln kontinuierlich zu reflektieren.

Ausgeführt von einer speziell ausgebildeten Fachkraft des Trägers besteht, orientiert an der Marte-Meio-Methode, das Angebot der Reflektion von ausgewählten Alltagssituationen.

Ausgehend von einem zeitweise beeinträchtigten intuitiv förderlichem Elternverhalten und einer damit verbundenen eingeschränkten Wahrnehmung kindlich/emotionaler Bedürfnisse, ist Zielsetzung dieser Methode, den Erziehenden mittels Videoaufzeichnungen von Alltagssituationen, einen Einblick in aktuelle Kommunikationsstrukturen zu ermöglichen.

Die im Rahmen der Arbeit mit Marte Meo vermittelten Informationen beziehen sich grundsätzlich auf Fragen und Anliegen der Eltern, die Anleitung und Unterstützung erfolgt bezogen auf die individuelle Problematik jeder einzelnen Familie. Die Videoaufnahmen zeigen dabei, an welcher Stelle elterliches Verhalten die Entwicklung fordert und wo es optimiert werden kann. Jede förderliche Kommunikation, selbst wenn sie nur ansatzweise vorhanden sein sollte, wird dabei als Ressource verstanden, die es zu verstärken gilt. Die Analyse zeigt die Fähigkeiten und Ressourcen der Eltern genauso wie die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder.

Die Arbeit nach der Marte-Meio-Methode kann in eine übliche sozialpädagogische Familienhilfe integriert werden.

### 3.2 Unterziele / Teilziele des Leistungsangebotes

Die Situation des jungen Menschen in der Familie ist gesichert durch Kompetenzen der Familie in folgenden Teilbereichen:

### **Erziehungsaufgaben**

- Ein an Bedürfnissen der Kinder orientiertes Erziehungsverständnis und Verhalten ist vorhanden
- Die Kinder werden altersgemäß gefordert
- Hierarchie und Rollen sind angemessen verteilt
- Angemessene Verantwortungsübernahme ist gewährleistet
- Die Kinder/jungen Menschen werden in ihrem Selbstwertgefühl und dem Zutrauen in eigene Fähigkeiten gestärkt
- Die Kinder werden in ihren täglichen Lernprozessen respektvoll begleitet, dürfen Fehler machen und werden nicht überfordert
- Das Erziehungsverhalten ist verlässlich und konsequent
- Die Kommunikationsstrukturen im Alltag sind allen Beteiligten klar
- Es besteht ein Bewusstsein darüber, welches Verhalten die Interaktion negativ beeinflusst und möglicherweise zu schädigenden Auswirkungen führt
- Die Problemlösungskompetenz ist gestärkt
- Strafen sind, wenn nötig, für die Kinder nachvollziehbar und dem Alter und der Situation angemessen
- In der Familie wird gemeinsam gespielt und die Freizeit regelmäßig und sinnvoll gestaltet

### **Bewältigung des Alltags**

- Die Familie kann mit den verfügbaren finanziellen Mitteln wirtschaftlich umgehen
- Eine adäquate Tagesstruktur ist vorhanden
- Die Integration in Betreuungseinrichtungen wie Krabbelstube, Kita, Hort ist gewährleistet
- Die schulische Entwicklung und Forderung wird angemessen begleitet

### **Konflikte und Krisen**

- Die Familie geht respektvoll miteinander um
- Die Kommunikationsstrukturen im Alltag sind angemessen und nachvollziehbar
- Bedürfnisse der Familienmitglieder werden wahrgenommen und angemessen berücksichtigt
- Die Familie pflegt soziale Kontakte nach außen
- Die Erziehung erfolgt gewaltfrei

### **Gesundheitliche Situation**

- Die Gesundheitsfürsorge wird verantwortungsvoll begleitet
- Im Bedarfsfall oder zur Vorsorge findet eine Abklärung beim behandelnden Kinderarzt/Hausarzt/Facharzt statt
- Die Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt (Baby U1-U6, Kleinkind U7-U9, Schulkind U10-U11) werden kontinuierlich wahrgenommen

### **Schule/Ausbildung/Arbeitsplatz**

- Ein angemessener Arbeitsplatz ist vorhanden
- die schulische Entwicklung und Forderung wird kontinuierlich begleitet
- das Neugier Verhalten wird unterstützt
- eine berufliche Perspektive wird erarbeitet oder besteht

## Kontakte zu Ämtern und Institutionen

- Der Lebensunterhalt ist gesichert
- Zuständige Behörden/Ämter sind bekannt
- Mitwirkungspflichten werden eingehalten
- neue Beziehungs- und Kommunikationsmuster sind aufgebaut

## 4. Aufgaben, Prozesse und Organisation des Leistungsangebotes

### 4.1 Betreuungsphasen und Methoden zur Zielerreichung

#### 4.1.1 Pädagogische Kernprozesse

Alle konkreten Interventionen, Maßnahmen, Hilfestellungen und Unterstützungsangebote beziehen sich grundsätzlich darauf, den Klienten

- Hilfe zur Selbsthilfe zu geben  
Durch Krisen verschüttete oder verloren gegangene Ressourcen zu mobilisieren
- Die Übernahme von Erziehungsverantwortung zu stärken und zu intensivieren
- Die Alltagsstruktur zu begleiten
- Problematische Beziehungsstrukturen, dysfunktionale Familiendynamiken, Problembewältigungsmuster, Kommunikationsabläufe und Konfliktlösungsstrategien zu reflektieren
- Die soziale Teilhabe zu ermöglichen und sicherzustellen
- Die Bildungschancen zu erweitern

Der Hilfeverlauf ist jeweils abhängig von den individuellen Problemlagen, den vereinbarten Zielsetzungen sowie der Kooperationsbereitschaft der Klienten. Insofern stellen die nachfolgend dargestellten Betreuungsphasen und Methoden einen idealtypischen Verlauf dar, der im Fall von sich verändernden Lebenssituationen oder akuten Krisen den Bedürfnissen angepasst bzw. variiert werden muss.

#### A) Einleitungsphase (ca. 2 Monate)

- Kennenlernen der familiären Situation und des sozialen Umfeldes
- Wertschätzender, vertrauensvoller Beziehungsaufbau, gemeinsame Reflektion von Ressourcen und Problemen im Alltag durch aufmerksames Zuhören, gemeinsame Gespräche oder Unternehmungen, Biographiearbeit
- Beseitigung bzw. Abmilderung akuter Notlagen (z. B. unzureichende materielle Versorgung, drohender Wohnungsverlust)
- Reflektion der Zielsetzungen des Hilfeplans
- Erarbeiten von naheliegenden Handlungsschritten und Prioritäten

#### B) Hauptphase (ca. 20 Monate)

- Austausch über den familiären Alltag und das Erziehungsverhalten
- ggf. Strukturieren und gemeinsames Gestalten von alltäglichen Abläufen
- Reflektion gemeinsam erlebter Alltagssituationen
- Erarbeiten und Ausprobieren alternativer Handlungsoptionen in einem geschützten Rahmen

- Gegebenenfalls Intervention in akuten Krisensituationen
- Im Bedarfsfall entlastende Kompensation bei akuter Überforderung

### **C) Abschlussphase (ca. 2 Monate)**

- Stabilisierung der im Hilfeverlauf erarbeiteten Handlungsmöglichkeiten/-alternativen
- Reflektion des vom Klienten berichteten/ selbst erlebten Alltags mit stetigem Verweis auf die wahrgenommene positive Wirksamkeit selbstbestimmter Handlungen und Entscheidungen
- Stärkung des Vertrauens in die Selbstwirksamkeit des Klienten
- Bilanz der Kooperation
- Gemeinsame Reflektion der Zielerreichung (Visualisierung der familiären Ressourcen, Erarbeiten von Notfallplänen, Begleitung zu weiteren Anlaufstellen, z B Erziehungsberatungsstelle)

## **Wesentliche Methoden zur Umsetzung des Hilfeplanes in den 4 Teilbereichen:**

### **Erziehungsaufgaben**

- Beratungsgespräche zu unterschiedlichen Themen, wie Erziehungsfragen, altersentsprechender Entwicklung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, zu medizinischer Versorgung, zum altersgemäßen Wahrnehmen emotionaler Bedürfnisse, zur Entwicklung von schulisch-beruflichen Perspektiven
- Explizite Anleitung von Gesprächen zwischen Eltern und Kind
- Reflektieren von Situationen / Interaktion in der Familie
- Möglichkeiten aufzeigen zu Grenzsetzung / Belohnung / Bestrafen
- Bewusstsein schaffen für Werte / Normen / Umgangsregeln
- Aufklärung über gesetzliche Vorgaben, über Beratungsmöglichkeiten beim Kinderarzt wie z B bezogen auf das Thema Impfen, die Prävention von Übergewicht, die Beurteilung der sozialen und emotionalen Entwicklung eines Kindes, das rechtzeitige Erkennen und Behandeln psychischer Probleme

### **Bewältigung des Alltags**

- Anleitung und Kontrolle der Haushaltsführung (ggf Erstellen von Plänen zur Haushaltsführung),
- Hilfestellung bei der Einhaltung von Hygiene und Pflegeroutinen
- Hilfestellung bei der Beachtung gesunder Ernährung
- Hilfe bei Hausaufgaben
- Sofern gewünscht oder im Hilfeplan vereinbart Begleitung zu Ärzten, Therapeuten, Frühförderstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Beratungsstellen, Fachkliniken (möglichst im sozialen Umfeld)
- Koordination der interdisziplinären Kooperation
- Begleitung zu Ämtergängen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, der Wohnraumgestaltung, der Wiederherstellung eines bewohnbaren, kindgerechten Zustandes der Wohnung
- Ausschöpfen von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten
- Anleitung zum Umgang mit Geld
- Anleitung zur Einteilung des Tagesablaufs (Weckzeiten, regelmäßige Mahlzeiten, Schlafenzeiten )
- Planung gemeinsamer und individueller Freizeitgestaltung
- Koordination von Freizeitaktivitäten, sowohl im naheren Umfeld als auch weiter entfernt in Form von Ausflügen Zusätzlich können die Betreuungsraume und

Spielmaterialien des Tragers für Freizeitgestaltung genutzt werden (große Küche, Spielräume, Kicker etc )

- Planen von gezielten Arbeitsaufträgen und Aktivieren von Ressourcen
- Anfertigen von Dokumentationen zum Betreuungsverlauf
- Aktive inhaltliche Mitgestaltung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII
- Kontinuierliche Reflektion der im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen, um positive Entwicklungsschritte bzw den Stand der Zielerreichung zu würdigen (und ggf nicht erreichte Ziele auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen)

### **Konflikte und Krisen**

- Begleitung und Beratung bei aktuellen familiären/individuellen Problematiken sowie bei der Aufarbeitung zurückliegender Konflikte
- Bewusstsein schaffen für das Entstehen/ die Existenz von Konflikten
- Krisenintervention
- Ggf Reflektion manifester konfliktverhaltender Verhaltensmuster
- Erarbeitung von Strategien zur Impulskontrolle
- Anhand von exemplarischen Interventionen im Alltag, Vermittlung alternativer Konfliktbewältigungsstrategien
- Einüben selbstbestimmter Handlungsweisen
- Reflektion gelungener und misslungener Interventionen
- Positive Verstärkung gelungener Handlungsschritte

### **Kontakte zu Ämtern und Institutionen**

- Unterstützung bei der Vorbereitung anstehender Termine
- Kontrolle der Wahrnehmung institutioneller Verpflichtungen
- Anleitung zur Formulierung von Schriftstücken
- Einüben situationsangemessener Kommunikationsformen

#### **4.1.2 Kooperation mit anderen Stellen / Aufgaben sonstiger Fachkräfte in der Familie**

- Kooperation mit Lehrkräften, Ausbildern, Arbeitgebern, Jobcenter
- Kooperation mit Schulsozialarbeit
- Kooperation mit medizinischen Fachkräften, pädagogischen Fachkräften, Beratungsstellen (wie z.B. Suchtberatungsstellen, psychosoziale Beratungsstellen, Schuldnerberatungsstellen)

#### **4.1.3 Kooperation mit dem Jugendamt (KJS)**

Damit ein Beziehungsaufbau als wesentliche Grundvoraussetzung für die Kooperation gelingt, ist es notwendig, im Austausch mit Familie, Jugendamt und Träger für eine möglichst konkrete Zieldefinition und Auftragsklärung zu sorgen und diese im weiteren Hilfeverlauf kontinuierlich auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen

#### **Verfahren bei der Fallannahme:**

Die Fallanfrage erfolgt telefonisch oder per Mail an folgende Personen

- Angebotsleitung ambulante Hilfen zur Erziehung
- Pädagogische Fachkräfte (direkte Anfrage) in Absprache mit Angebotsleitung
- Sekretariat

### **Ablauf der Entscheidungsfindung:**

- Grundsätzliche Klärung von Kapazitäten
- Vorklärung durch Angebotsleitung im Hinblick auf Problemlagen und konkrete Mitarbeiterprofile (Arbeitsweisen/Zusatzqualifikationen oder inhaltliche Schwerpunkte, Alter, Geschlecht, Berufserfahrung etc )
- Vorstellung des Falls bei MA / Weiterleitung der Fallvorstellung an MA
- Entscheidung über mögliche Fallbesetzung / Mitteilung an anfragenden KJS
- Vereinbarung eines Vorgespraches / gegebenenfalls Vereinbarung eines HP-Termins durch den vorgesehenen MA
- Rückmeldung über Terminvereinbarung an die Angebotsleitung
- Gegebenenfalls Begleitung der Angebotsleitung beim Erstgespräch z.B. zur Einarbeitung neuer Fachkräfte, zur Klärung der Kooperation und der Anforderungen in besonders schwierigen Ausgangslagen (wie z B. Kindeswohlgefährdung)

### **Kooperation im Hilfeverlauf**

Die Kooperation erfolgt auf der Grundlage des gemeinsam mit allen Beteiligten vereinbarten Hilfeplans und den darin enthaltenen Grundsatz-, Rahmen- und Ergebniszielen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den ihnen anvertrauten familiären Zusammenhängen entweder allein verantwortlich oder im Tandem mit einer Kollegin/einem Kollegen

Die fallbezogenen Abläufe und die Kooperation werden im Rahmen des tragerinternen Beratungs- und Besprechungsmodus regelmäßig reflektiert und im halbjährlich von den fallzuständigen Fachkräften anzufertigenden Verlaufsbericht auf die Realisierbarkeit vereinbarter Zielsetzungen überprüft. Dieser Verlaufsbericht wird dem KJS zwei Wochen vor dem nächsten Hilfeplangespräch zur Verfügung gestellt

Die Berichte bilden die Basis für das Hilfeplangespräch im Jugendamt und werden vor dem Versand an den KJS von der Angebotsleitung gelesen und ggf. korrigiert. Ebenfalls vor dem Hilfeplangespräch werden die Berichte von den fallzuständigen Fachkräften mit den Klienten besprochen und ggf. entsprechend angepasst. Die endgültige Version wird den Klienten nach dem erfolgten Hilfeplangespräch ausgehändigt.

Das Hilfeplangespräch im Jugendamt findet mit den Familien, der zuständigen Fachkraft des Trägers und der fallzuständigen Fachkraft des KJS statt. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. zur Einarbeitung neuer Fachkräfte oder bei vorliegenden problematischen Kooperationszusammenhängen, nimmt die Angebotsleitung des Trägers an den Hilfeplangesprächen teil.

Bei planungsrelevanten Veränderungen familiärer Gegebenheiten, bei akuten Notlagen oder nachlassender Kooperationsbereitschaft bzw. Häufung von Klienten bedingten Terminabsagen, wird zunächst eine Klärung mit den Klienten angestrebt. Diese Klärung erfolgt im Konfliktfall grundsätzlich vor der Information des KJS.

Regelmäßige Fallbesprechungen sollen das Risiko unvorhergesehener Konflikte minimieren und ein frühzeitiges modifiziertes Intervenieren ermöglichen. Bei aktuellen Konflikten/Krisen (nicht bei Kindeswohlgefährdung) transparente Kommunikation der Problemlage mit den Klienten, ggf. unter Hinzuziehung der Bereichsleitung (Erarbeiten von Lösungsstrategien/Treffen von Vereinbarungen/Absprachen/ggf. Klärung von Überprüfungsmöglichkeiten).

Kann der Konflikt nicht im Prozess gelöst werden, wird der KJS durch den Mitarbeiter informiert und eine gemeinsame Problemlösung mit dem Klienten im Bedarfsfall durch Unterstützung der Bereichsleitung angestrebt

Nur in Ausnahmefällen, wenn z. B. der Klient die Kommunikation verweigert oder wenn sich im Verlauf Anhaltspunkte für eine Gefährdung von Kindern ergeben haben, wird auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Klienten der KJS informiert

Das weitere Vorgehen regelt ggf. der Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung im trägerinternen Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII

#### 4.1.4 Regelungen zur Sicherstellung der Anforderungen gem. § 8a SGB VIII

Der Träger erbringt die hier vereinbarte Leistung gemäß der Vereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zur persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72a SGB VIII

Die Vereinbarung basiert auf den Grundsätzen zum Abschluss von Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII in Frankfurt am Main (JHA-Beschluss vom 28.11.2006)

Der Träger CJD Rhein-Main verfügt über umfangreiche Materialien zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Diese wurden erstmals 2010 in einem Gesamtkonzept den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehandelt und im Jahr 2021 durch ergänzende Unterlagen erweitert.

Zudem liegt ein umfassendes Rahmenschutzkonzept des Trägers CJD, erstellt im März 2023 vor.

Neben den konkreten Verfahrensanleitungen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung beinhaltet dieses Konzept nicht nur den Umgang mit Anzeichen für eine drohende Gefährdungslage, sondern befasst sich auch damit, wie Gefahren für das Wohl von Kindern abgewendet werden können und durch welches Erziehungsverhalten ihr Schutz am ehesten gewährleistet ist.

#### 4.1.5 Sonstige fallbezogene Prozesse

Reflektion der Arbeit im Rahmen von Teambesprechungen, Supervision, Fallberatung (intern und extern), Beratungsgesprächen mit Bereichsleitung

Die **Dokumentation** erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

- Die Handakten verbleiben ausschließlich in den Diensträumen des Trägers und dürfen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht aus den Trägerräumen entfernt werden
- Die Falldokumentation erfolgt über ein softwaregestütztes Dokumentationssystem des Trägers
- Struktur der Akte (Fallbezogene Dokumente des JA, vom Klienten zur Verfügung gestellte Dokumente in Kopie, Entwicklungsberichte,

Monatsdokumentationen, Aktennotizen)

- Dokumente im Rahmen von Risikoeinschätzung von Gefährdungslagen (standardisierte Erfassungsbogen/Schutzplan)

### **Vor- und Nachbereitung**

Zur Vor- und Nachbetreuung gehören alle fallbezogenen Recherchen, Dokumentationen, Aktennotizen, interdisziplinäre Kontakte, Gesprächsvorbereitungen, Planung von Freizeitaktionen, etc

## **4 2 Organisation des Trägers zur Aufgabenerfüllung**

### **4.2.1 Fallübergreifende Prozesse**

#### **Standards der Betrachtung sozialpädagogischer Prozesse**

Durch regelmäßige, verbindliche Teilnahme, Moderation und ein Besprechungsprotokoll werden folgende Standards verbindlich durchgeführt: Teambesprechung mit Bereichsleitung zur Klärung aktueller organisationsbezogener Inhalte, zum regelmäßigen Austausch über die aktuelle Situation in den Betreuungszusammenhängen und fallspezifische Fragen der Kolleginnen und Kollegen, zur Planung, Durchführung und Auswertung von internen Fortbildungen oder Fachtagen, zur Information über Fortbildungsveranstaltungen oder Fachliteratur, zur Auslastungssituation sowie zur Regelung von Vertretungen.

#### **Turnus und Dauer der fallübergreifenden Aufgaben**

- Teambesprechungen mind 14 tagig 2h
- Fallberatung im Team
- Fallberatung durch externe Fachkraft
- Supervision im Rahmen von 10 Terminen pro Jahr á 2 Std

### **4.2.2 Vertretung (pädagogische Fachkräfte)**

#### **Umfang der in der Kalkulation der Fallkosten berücksichtigten Zeiten für Vollvertretung:**

Die Vertretung wird gem Punkt 8 4 2 der Frankfurter Rahmenstandards sichergestellt. Der regelhafte Umfang der Vertretung wird mit 2,40 Vertretungswochen vereinbart

Fallt die zuständige Betreuungsfachkraft krankheits- oder urlaubsbedingt aus, wird seitens des Trägers eine Vertretung zur Verfügung gestellt. Um mit einem entsprechenden Hintergrundwissen situationsbezogen und zielorientiert unterstützen zu können, ist vorgesehen, dass die Vertretung möglichst von einer Fachkraft aus demselben pädagogischen Fachteam übernommen wird

Dies gilt für reguläre wie unplanmäßige Vertretung. Einsatzbeginn und inhaltliche Schwerpunkte werden mit der Angebotsleitung abgesprochen. Die Information des KJS ist sichergestellt.

Wenn nicht fallbezogen von einer den Schutz des Kindes beeinträchtigenden Situation ausgegangen werden muss, die bei Ausfall der zuständigen Fachkraft einen sofortigen Einsatz erfordert, stellt der Träger bei Ausfällen nach Ablauf von mehr als einer Woche sicher, dass eine Vertretung eingesetzt wird. Der Umfang der Vertretung orientiert sich grundsätzlich an den individuellen Problemlagen der Familie, den aktuellen im Hilfeplan getroffenen Zielvereinbarungen sowie dem Stand der Zielerreichung und muss im Bedarfsfall sowohl mit der Familie als auch mit den Fachkräften im Jugendamt abgestimmt werden. Im Einzelfall muss ebenfalls in Absprache mit den Beteiligten geklärt werden, inwieweit der Einsatz einer vertretenden Betreuungsfachkraft bisherige Stabilisierungsprozesse gefährden könnte und im Zusammenhang mit vereinbarten Zielsetzungen und der bisherigen Kooperationsbereitschaft eher kontraproduktiv erscheint.

#### 4.2.3 Dienst- und Fachaufsicht (Leitung):

Der Angebotsleitung obliegt die Dienst- und Fachaufsicht und sie übernimmt Aufgaben wie beispielsweise Personaleinsatzplanung, Urlaubsplanung, Vertretungsregelung, fachliche Anleitung und Beratung des Teams, Leitung der Teambesprechungen und das Führen von Erstgesprächen. Die Durchführung arbeitsrechtlicher Maßnahmen liegt im Verantwortungsbereich der Fachbereichsleitung / Dienststellenleitung.

##### Aufgabenbeschreibung Angebotsleitung

- Fachliche Verantwortung durch
  - Angebotsplanung und -entwicklung
  - Festlegen der Einrichtungsziele und Überwachung der Zielerreichung
  - Unterstützung und Beratung der Mitarbeitenden im operativen Tagesgeschäft
  - Fachliche Kompetenz im Team sichern
- Personelle Verantwortung durch
  - Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden
  - Führen von Mitarbeitergesprächen
  - Dienstplanfreigabe unter Berücksichtigung der Fehlzeitenplanung
- Organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung
  - Prozessabläufe sicherstellen
  - Beschwerdemanagement und Risikomanagement sicherstellen
  - Budgetverantwortung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze
- Vernetzung / Kooperation
  - Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen
  - Arbeitsrechtliche Grundlagen, MVG-EKD
  - Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
  - Den Maßnahmenbereich betreffende sonstige externe Regularien
  - Interne Regularien des CJD
  - Qualitätsmanagementsystem des Verbundes bzw. der Einrichtung
  - Regelmäßiger Kontakt mit dem örtlichen zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe
  - Vertretung in örtlichen und überregionalen Netzwerken

#### 4.2.4 Administrative Abläufe (Verwaltung)

Zur Vorhaltung des Angebotes SPFH erbringen mehrere Verwaltungsbereiche des CJD folgende Leistungen

- Rechnungsstellung, Handgeldabrechnung (Abteilung Kostenträgerabrechnung)
- Personalsachbearbeitung und Lohnbuchhaltung (Personalbüro)
- Finanzsteuerung und Controlling
- Finanzbuchhaltung
- Sekretariat/Telefonzentrale (Schreibarbeiten, Telefonmanagement mit Vermittlung, Materialbeschaffung)

#### 4.2.5 Weitere Aufgaben zur Erfüllung des Leistungsangebotes

- Für die Reinigung der Räume steht eine Reinigungskraft zur Verfügung

### 5. Strukturdaten

#### 5.1 Standortaspekte

- Die Räumlichkeiten des Trägers befinden sich im Stadtteil Sachsenhausen und sind für die Klienten von jedem Punkt im Einzugsgebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen
- Die zentrale Lage und die gute Verkehrsanbindung stellt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gute Ausgangssituation dar

#### 5.2 Organisationsstruktur (Organigramme)

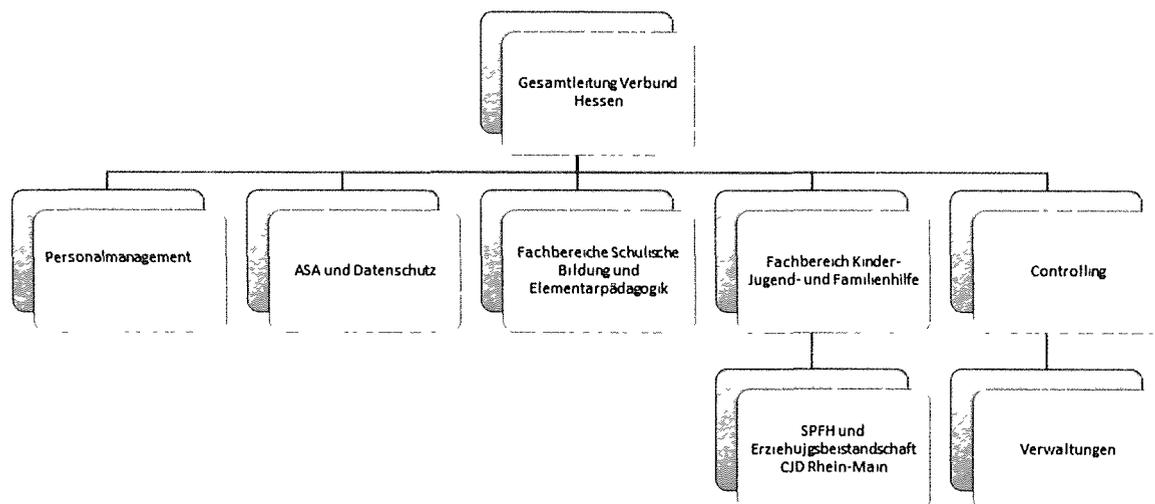
#### Trägerstruktur:



#### Organisationsstruktur



Trägerstruktur CJD Hessen



5.3 Personelle Ausstattung

**Pädagogische Betreuung:**

**Gesamteam:** 1000%

**Qualifikation:** Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen, BA Soziale Arbeit, Diplom Pädagoginnen.

**Vergütung: AVR DD**

Ein Teil der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen verfügt über eine systemische Zusatzqualifikation und/oder Erfahrung im Umgang mit psychischen Erkrankungen

Die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen werden auch im Bereich Erziehungsbeistand eingesetzt. Die Vorgaben der FRS werden eingehalten.

**Leitung:** 85 % Sozialarbeiterin

**Verwaltung:** 100 % Personal Verwaltung

5.4 Räumliche Ausstattung

Für die SPFH hält das CJD Rhein-Main Räumlichkeiten in der Geleitsstraße 14, 60599 Frankfurt Sachsenhausen vor.

In der Geleitsstraße befinden sich sowohl die vollausgestatteten Büros der Angebotsleitung, des Teams als auch ein Arbeitsplatz der Fachbereichsleitung. Ferner stehen Betreuungsräume für die Arbeit mit Klienten und Besprechungsräume für Teamsitzungen, Supervisionen und Fallberatungen, etc. zur Verfügung.

| Art des Raumes             | Nutzungszweck                 | Qm |
|----------------------------|-------------------------------|----|
| Küche 58,82% (anteilig MA) | Aufenthaltsraum Mitarbeitende | 20 |

**Anlage A** zur Vereinbarung § 77 SGB VIII

Leistungsvereinbarung gemäß der Frankfurter Rahmenstandards für die ambulanten Leistungen Erziehungsbeistand und Sozialpädagogische Familienhilfe

|  |  |       |
|--|--|-------|
| Gemeinsame Nutzung mit BeWo  | Gemeinsam kochen mit Klienten der EBST                                     |       |
| Betreuungsraum   | Spielmöglichkeiten / Beratung und Betreuung                                | 19,25 |
| Betreuungsraum   | Spielmöglichkeiten / Beratung und Betreuung                                | 14,5  |
| Konferenzraum 58,82%(anteilig MA )                                   | Hilfeplanung, Beratung und Besprechungen / Teamsitzungen / Fallberatungen  | 21    |
| Konferenzraum 58,82%(anteilig MA )<br>Gemeinsame Nutzung mit BeWo    | Hilfeplanung / Beratung und Besprechungen / Teamsitzungen / Fallberatungen | 27,3  |
| Buro Leitung   |  | 14    |
| Buro Team  | Dokumentation  | 14    |
| Buro Team  | Dokumentation  | 14    |
| Buro Verwaltung 58,82% (anteilig MA )<br>Gemeinsame Nutzung mit BeWo | Abrechnungen / Auszahlungen / etc  | 15    |
| Buro FBL 58,82% (anteilig MA )<br>Gemeinsame Nutzung mit BeWo        |  | 13,5  |
| Buro MAV 58,82%(anteilig MA )<br>Gemeinsame Nutzung mit BeWo         |  | 13,5  |

**Gesamtgröße: 250qm davon ausschl. für SPFH und EBST 78,55qm zuzüglich  
Anteilig gem. Personal (58,82 % bei 10 MA) 81,5qm**